



II-9580 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
DR. WOLFGANG SCHÜSSEL

Zl. 10.101/319-XI/A/1a/89

Wien, am 28.12.1989

4405 1AB

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

1989-12-29

zu 4440 1J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.
4440/J betreffend Marchfeldkanal

- A. Altlastenerhebung; Altlastensanierung
- B. Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung,

welche die Abgeordneten Helga Erlinger und Freunde am 31. Oktober 1989 an mich richteten, beeheire ich mich zu den Punkten B 5 - 8 der Anfrage auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4441/J durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zu verweisen.

Zu Punkt A und den Punkten B 1 - 4 der Anfrage darf ich aufgrund einer meinem Ressort vorgelegten Stellungnahme der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal folgendes mitteilen:

Zu Punkt A 1 der Anfrage:

Das Marchfeldkanalsystem wird gemäß BGBl. 507/86 die wasserwirtschaftliche Sanierung des Marchfeldes durchführen und den gestörten Wasserhaushalt ausgleichen, der durch die zunehmenden Grundwasserentnahmen zur Deckung des gestiegenen Siedlungs-, Industrie-, Gewerbes- und landwirtschaftlichen Bedarfs entstanden

- 2 -

ist. Das Gesamtsystem besteht gesetzeskonform aus dem Oberflächenverteilungssystem (Marchfeldkanal, Rußbach, Stempfelbach, Obersiebenbrunner Kanal) und einer Grundwasseranreicherung. Die Errichtung des Oberflächenverteilungssystems bietet die Voraussetzung für die weitere Verteilung des Wassers im Marchfeld, führt aber noch zu keiner Mengen- oder Gütebeeinflussung des Grundwassers.

Die Grundwasseranreicherung, die sich zur Zeit im Planungsstadium befindet, kann frühestens ab der Flutung des Marchfeldkanals im Jahre 1992 erfolgen und wird als geordnete und kontrollierte Versickerung betrieben.

Ziel der Versickerung ist dabei in erster Linie nicht die Hebung des Grundwasserspiegels auf ein bestimmtes vorgegebenes Niveau, sondern der Ausgleich der entstandenen Grundwassermengendefizite, wobei Wasserspiegelhebungen nur im Nahbereich des Versickerungsstandortes entstehen. Mit zunehmender Entfernung nimmt der Anstieg des Grundwassers vom Anreicherungsstandort stark ab und wird nach etwa 5 - 8 km als Wasserstandshebung unter der möglichen Genauigkeit einer Prognose liegen. Die Grundwasserspiegelanhebungen werden in jedem Fall nur im Bereich der natürlichen saisonalen oder langfristigen Grundwasserspiegelschwankungen liegen und nie über die bereits erreichten Grundwasserspiegelniveaus hinausgehen. Der Betrieb der Versickerung wird mit der gegebenen ausgezeichneten Rohwasserqualität des zugeleiteten Donauwassers bei zusätzlicher Langsamsandfiltration und ständiger Überwachung der mengen- und gütemäßigen Auswirkungen erfolgen.

Zu den Punkten A 2, 3 und 4 der Anfrage:

In der Gesamtregion Marchfeld wurden von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal in Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt und der NÖ Landesregierung erstmals in Österreich systematische und methodisch ausgereifte Verdachtsflächenerhebungen durchgeführt. Unter Verdachtsfläche wird dabei in weiter Auslegung des

Begriffes jeder Standort verstanden, der durch seine besondere Beschaffenheit und Morphologie in irgendeiner Weise zu einer Beeinträchtigung der Grundwasserqualität führt oder führen kann. Neben Deponieflächen und Industriestandorten zählen dazu auch alle nicht verfüllten Kiesgruben, natürliche Bodenvertiefungen oder Senken unabhängig von ihrer Tiefenlage und unabhängig davon, ob heute bereits Mißstände zu beobachten sind oder nicht. Damit soll auch dem Vorsorgeprinzip Rechnung getragen werden.

Im Gesamtraum Marchfeld wurden rund 400 Verdachtsflächen erhoben, wobei auf den vermuteten Einflußbereich des geplanten Versickerungsstandortes Marchfeld von rund 5 - 8 km etwa 20 Verdachtsflächen entfallen. Bei diesen 20 Verdachtsflächen handelt es sich zum Großteil um natürliche Senken oder unverfüllte Grundwassersteiche.

Von Altlasten kann dann gesprochen werden, wenn bereits jetzt erwiesenermaßen Gefährdungen von einer Verdachtsfläche ausgehen. Dazu sind detaillierte Einzelflächenerkundungen notwendig. Aufgrund der bisherigen großräumigen Erkundungen (Luftbildinterpretationen, Grundwassergütebeobachtung, Aktenstudium, Begehungen, Befragungen) kann die Anzahl der problematischen Flächen (Altlasten) im Marchfeld insgesamt nur grob mit rund 20 - 30 abgeschätzt werden. Davon liegt in unmittelbarer Umgebung der Versickerung keine Altlast, im Randbereich des Einflußgebietes dürften 1 - 3 Altlasten situiert sein. Insgesamt werden zur Zeit 6 Flächen einer ins Detail gehenden, intensiveren Erkundung durch das Umweltbundesamt, das Amt der NÖ Landesregierung und durch die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal unterzogen werden.

Bei den Deponieinhaltstoffen handelt es sich nach den bisher vorliegenden Untersuchungen vorwiegend um Bauschutt-/Haushmüll-Gemische. Eine Altlast in Gerasdorf emittiert nachweislich CKWs, sodaß heute bereits Grundwasserbelastungen im Ausmaß von 70 µg/l GesamtCKWs festgestellt werden können. Die Wasserrechtsbehörde wurde bereits vor mehr als einem Jahr davon in Kenntnis gesetzt und um rasche Anordnung einer Sanierung ersucht.

- 4 -

Zu Punkt A 5 der Anfrage:

Die bisher erfaßten Altlasten gehen vorwiegend auf die bewilligungswidrige Ablagerung wassergefährdender Stoffe zurück. In einem Fall konnten Ablagerungen von Verbrennungsrückständen und Kleingewerbemüll sowie Hausmüll recherchiert werden.

Betreiber dieser Entsorgungsflächen waren sowohl Gemeinden als auch private Unternehmen.

Zu Punkt A 6 der Anfrage:

Die Beeinträchtigung des Grundwassers durch Deponieinhaltsstoffe kann durch flüssige Schadstoffe, über das Sickerwasser, das mobile Stoffe löst und nach unten weitertransportiert durch einen direkten Auswaschvorgang bei Einstau des Deponiekörpers erfolgen. In den beiden Fällen ist der Grundwasserstand ohne Bedeutung; im letzten Fall können bei einer Situierung wassergefährdender Stoffe im ständig benetzten Untergrund oder im Wasserwechselbereich verstärkt Immissionen auftreten.

Nach den bisherigen Untersuchungen liegen im Marchfeld 90 - 95 % der Ablagerungen oberhalb des derzeitigen bzw. künftigen Grundwasserspiegels. Die Belastung erfolgt vorwiegend durch Auslaufen von wassergefährdenden Stoffen und über Lösungen durch Sickerwasser.

Zu Punkt A 7 der Anfrage:

Folgende Maßnahmen der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal sind in Zusammenarbeit mit Umweltbundesamt und NÖ Landesregierung vorgesehen.

- * Erfassung und Bearbeitung aller im möglichen Einflußraum der Grundwasseranreicherung liegenden Verdachtsflächen (abgeschlossen)

- 5 -

- * Ausscheidung aller Verdachtsflächen, von denen mit Sicherheit keine Gefährdungen ausgehen wie z.B. natürliche Gräben etc. (abgeschlossen)
- * Detailerkundung der übrigen Flächen mit Erfassung der Sohl-lage, Vergleich mit den Grundwasserspiegellagen, Ermittlung der Deponieinhaltstoffe nach Bewertung der Fläche sowie Er-mittlung des Gefährdungsrisikos (zur Zeit in Arbeit)
- * Sanierung akut gefährlicher Altlasten im Wege der Wasser-rechtsbehörde bzw. auf der Basis des Altlastensanierungsge-setzes

Zu Punkt A 8 der Anfrage:

Aufgrund der bisherigen Verdachtsflächenerfassung läßt sich für den Großraum Marchfeld mit einiger Sicherheit feststellen, an welchen Flächen derzeit bzw. zukünftig der Grundwasserspiegel den Deponiekörper erreicht, wobei zukünftige Grundwasserspiegellagen in jedem Fall im Bereich der bereits heute beobachtbaren natürli-chen Schwankungsbreite liegen und nie infolge der geplanten Ver-sickerung darüber hinaus ansteigen werden.

Der Einflußbereich der Versickerung kann dabei durch die laufen-den Detailflächenerkundungen noch wesentlich besser und abgesi-cherter erfaßt werden. Nicht möglich ist zur Zeit die großräumige Abschätzung der Gefährdung durch Sickerwasser; diese ist aller-dings im Hinblick auf die Grundwasseranreicherung ohne Einfluß. Trotzdem sollten gerade hier wegen der Vielzahl der Gefährdungs-potentiale im Sinne des Umweltschutzes und der Grundwasserscho-nung Vorbeugungsmaßnahmen (z.B. durch Oberflächendichtungen) gesetzt werden.

Zu Punkt A 9 der Anfrage:

Die Erhebungen und Erfassungen von Verdachtsflächen bzw. Alt-lasten wurden vorerst in Eigenregie von der Errichtungsgesell-schaft Marchfeldkanal, dem Umweltbundesamt und der NÖ Landesre-

- 6 -

gierung durchgeführt. Die anfallenden Kosten können derzeit noch nicht abgeschätzt werden, da die Detailerhebungen erst an Fachfirmen vergeben werden.

Der Sanierungsaufwand kann derzeit ohne Vorliegen von Detailerkundungs- und Detailbewertungsergebnissen seriöserweise nicht abgeschätzt werden.

Zu Punkt A 10 der Anfrage:

Konkrete und realistische Sanierungsschritte können erst nach Vorliegen der Detailerkundung angegeben werden. Die Kostentragung ist noch ungeklärt. Möglichkeiten dürften allerdings die Wasserrechtsgesetznovelle und das Altlastensanierungsgesetz bieten. Nach Möglichkeit sollte bei fahrlässigem Vorgehen der Betreiber auf die Verursacher zurückgegriffen werden.

Zu Punkt A 11 der Anfrage:

Erst die Detailerkundungen können konkrete Auskünfte über Stoffzusammensetzung und Recycling-Möglichkeiten geben. Im Sinne des Umweltschutzes und der Rohstoff- und Wertstoffnutzung sowie der Wirtschaftlichkeit wird eine Wiederverwertung im Fall der Möglichkeit unbedingt angestrebt.

Zu Punkt A 12 der Anfrage:

Alle erhobenen Daten, soweit sie von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal stammen, wurden und werden der interessierten Öffentlichkeit und den Fachleuten in Mitteilungen, Publikationen, Informationsgesprächen und Fachtagungen laufend zur Kenntnis gebracht und diskutiert. Es muß darauf verwiesen werden, daß sich die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal der ersten in Österreich abgehaltenen Umweltverträglichkeitsprüfung freiwillig gestellt hat und daß die lückenlose Information über Planungsablauf und Erhebungen zum Grundprinzip erhoben wurde.

- 7 -

Die Wassergüteergebnisse werden daher laufend in Berichten veröffentlicht. Zuletzt wurde ein umfangreicher Gewässergütebericht 1984 - 1987 erstellt. Der Bericht 1988 - 1989 ist in Ausarbeitung.

Zu Punkt A 13 der Anfrage:

Im Zuge der Beweissicherung wurden bereits vor Inangriffnahme der Arbeiten umfassende Erhebungen über den Zustand der Biozönosen im Marchfeld gemacht. Es ist wegen der Einmaligkeit dieses Vorhabens daran gedacht, die Entwicklungen laufend zu erfassen und zu dokumentieren.

Zu Punkt B 1 der Anfrage:

Ohne Vorliegen konkreter Pläne zum Donau-Oder-Kanal kann über gegenseitige Beeinflussungen von Donau-Oder-Kanal oder Marchfeldkanalsystem keine Aussage gemacht werden. Sollte der Donau-Oder-Kanal das Marchfeld in Nord-Süd-Richtung durchlaufen, so wäre die Errichtung von Querungsbauwerken an den bestehenden Bächen erforderlich.

Zu Punkt B 2 der Anfrage:

Die geplanten Maßnahmen ermöglichen eine flächendeckende oberflächige Verteilung des Wassers sowie eine - in der Wirkung auf den Umkreis von etwa 5 - 8 km vom Anreicherungsort beschränkte - Grundwasseranreicherung. Die Grundwasserstabilisierung wird sowohl durch Substituierung der Grundwasserentnahmen durch Oberflächenwasser als auch durch Dotation des Grundwassers (Grundwasseranreicherung) erfolgen.

Zur Verbesserung der gebietsweise beeinträchtigten Grundwassergüte bedarf es einer integralen Einbeziehung aller potentiellen Grundwasserbeeinflusser.

- 8 -

Dazu gehört neben der Sicherung der Altlasten auch die kontrollierte Entsorgung des Abwassers sowie die Umstellung auf schonende Landbewirtschaftung. Die Landbewirtschaftung kann nach derzeitigem Ermessen nur durch einen anhaltenden Meinungsbildungsprozeß unter Berücksichtigung der gegebenen Strukturen und ökonomischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen mittel- bis langfristig auf schonende Betriebsweisen umgestellt werden. Die Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal kann mit dem vorhandenen Datenmaterial allerdings nur auf die Probleme und Auswirkungen intensiver Landwirtschaft hinweisen und Alternativen diskutieren. Im allgemeinen kann vor allem bei der jungen bäuerlichen Bevölkerung ein Umdenken festgestellt werden. Darüber hinaus ist sicher eine Erweiterung des Gesetzesinstrumentariums notwendig.

Zu Punkt B 3 der Anfrage:

Retentionsräume werden bereits jetzt während der Errichtung des Marchfeldkanalsystems revitalisiert und eingebunden. Grundlage dafür sind intensive Gespräche im Vorfeld der Planung und Bau-durchführung mit den einzelnen Gemeinden, die in vielen Fällen das angebotene planerische Potential der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal nutzen und auf eigene Kosten die Rückbauten durchführen. Zur Zeit sind 5 Retentionsräume bzw. Biotope entlang des Rußbaches geplant, drei davon befinden sich bereits im Realisierungsstadium.

Entlang des Rußbaches wird von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal der trockengefallene und von den absterbenden Bäumen gesäumte Mühlbach im Zuge der Arbeiten am Rußbach revitalisiert.

Der Gesamtkostenaufwand aller Maßnahmen, unabhängig vom Betreiber, kann mit rund 10 Millionen Schilling angesetzt werden.

- 9 -

Zu Punkt B 4 der Anfrage:

Erkundungen aus historischen Aufzeichnungen zeigen, daß entlang der Bäche des Marchfeldes Flächen im Ausmaß von rund 200 Hektar seit Beginn dieses Jahrhunderts trockengefallen sind. Teilweise sind diese Flächen noch als wasserlose Bachläufe und Remisen erkennbar. Eine Dotation dieser Flächen wird aus ökologischen Gründen von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal gewünscht und den Gemeinden vorgeschlagen. In Informationsgesprächen wird in den einzelnen Gemeinden die Möglichkeit der Wasserzuleitung aufgezeigt und diskutiert. Konkrete Pläne wurden bereits für 4 Gemeinden entlang des Rußbaches ausgearbeitet.

